



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

3. Juni 1980

Nr. 2871

Die Einwohnergemeinde Nunningen unterbreitet dem Regierungsrat den Zonen- und Erschliessungsplan, Strassen- und Baulinienplan "Engi" zur Genehmigung.

Nunningen besitzt über das Teilgebiet "Engi" einen Zonenplan, welcher mit RRB Nr. 569 vom 5. Februar 1971 genehmigt wurde. Mit der Revision der Nutzungsplanung 1973 erfolgte eine erste Bereinigung der Baugebietsabgrenzung. Im nun vorliegenden Zonenplan werden zusätzliche geringfügige Änderungen in der Baugebietsabgrenzung vorgenommen. In erster Linie werden überbaute Parzellen am Rande der Bauzone ins Baugebiet aufgenommen und unüberbaubare Flächen im Bereich der Hochspannungsleitung sowie der Hecken und Waldränder ausgezont.

Gleichzeitig wird mit dem Strassen- und Baulinienplan Mst. 1 : 1'000 die Erschliessung des Baugebietes "Engi" planlich sichergestellt.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 6. August bis 6. September 1979. Innert nützlicher Frist wurden 5 Einsprachen eingereicht. Durch Rückzug konnten drei Einsprachen erledigt werden, während der Gemeinderat die zwei verbliebenen ablehnte.

Der Gemeinderat genehmigte an seiner Sitzung vom 26. November 1979 aufgrund von § 16 des BauG den Zonen- und Erschliessungsplan, Strassen- und Baulinienplan "Engi".

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell ist noch folgendes zu bemerken:

Die Baugebietsänderungen sind in der zur Zeit in Bearbeitung stehenden GKP-Revision entsprechend zu berücksichtigen.

Es wird

beschlossen :

1. Der Zonen- und Erschliessungsplan, Strassen- und Baulinienplan "Engi" der Einwohnergemeinde Nunningen wird genehmigt.
2. Die Baugebietsänderungen sind in der zur Zeit in Bearbeitung stehenden GKP-Revision zu berücksichtigen.
3. Die Gemeinde wird verhalten, dem Amt für Raumplanung bis zum 31. Juli 1980 noch 4 Pläne, wovon ein Exemplar auf Leinwand aufgezogen, zuzustellen. Die Pläne sind mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde zu versehen.
4. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft, soweit sie mit dem vorliegenden in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr : Fr. 200.--

Publikationskosten : Fr. 18.--

Fr. 218.--

(Staatskanzlei Nr. 523) RE

Der Staatsschreiber :

Dr. Max G...

Bau-Departement (2) Bi

Kant. Hochbauamt (2)

Kant. Tiefbauamt (2)

Amt für Wasservirtschaft (2),

Rechtsdienst des Bau-Departementes

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan

Kreisbauamt III, 4143 Dornach, mit 1 gen. Plan (folgt später)

Amtschreiberei Thierstein, 4226 Breitenbach, mit 1 gen. Plan
(folgt später)

Kant. Finanzverwaltung (2)

Sekretariat der Katasterschätzung (2) m/1 gen. Plan (folgt später)

Ammannamt der EG, 4208 Nunningen

Baukommission der EG 4208 Nunningen, m/1 gen. Plan (folgt später)

Ing.büro R. Schmidlin, Röschenzstr. 42, 4242 Laufen

Amtsblatt Publikation:

Der Zonen- und Erschliessungsplan, Strassen- und Baulinienplan

"Engi" der Einwohnergemeinde Nunningen wird genehmigt.